

LVV 2018-006: Alterssicherung

Antragsteller/in:	LandesseniorInnenausschuss
Status:	angenommen
Sachgebiet:	5 - Organisation/ Politik
Antragsblock:	LVV 2018-O

Alterssicherung

Die LVV möge beschließen:

Die GEW Brandenburg setzt sich dafür ein, dass die Alterssicherung in der Bundesrepublik neu justiert wird. Dazu gehören, dass die Angleichung der Rente Ost an West schneller erfolgt, als bisher gesetzlich festgeschrieben. Die Angleichung erst im Jahr 2025 zu beenden, bedeutet 35 Jahre Ungleichbehandlung. Das ist für die GEW Brandenburg nicht hinnehmbar, zumal eine derartige Ungleichbehandlung verfassungsrechtlich bedenklich erscheint.

Dazu gehört aber auch, dass die Gleichstellung der Renten nicht zur Schlechterstellung der folgenden Generation durch Abschmelzen der Ausgleichbeträge führt.

Die GEW Brandenburg setzt sich dafür ein, dass das Absenken des Rentenniveaus langfristig ein Ende hat und die Haltelinie bei 52% eingezogen wird. Damit könnte die Gefahr der Altersarmut verringert werden.